

# Die statistische Entwicklung der Förderangebote

gemäß §§ 24, 22, 22a SGB VIII

Finanzielle Förderung bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

## **Rechtlicher Hintergrund**

- §§ 24, 22, 22a SGB VIII
- → Anspruch des Kindes auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit



Landratsamt Ebersberg

Folie 2 von 8

Entwicklung der Förderangebote – JHA am 30.03.2023

### **Rechtlicher Hintergrund**

- § 24 I SGB VIII: im <u>ersten Lebensjahr</u> besteht der Anspruch nur unter bestimmten Umständen
- § 24 II SGB VIII: ab dem <u>ersten bis zur</u>
  <u>Vollendung des dritten Lebensjahrs</u> besteht ein
  Anspruch auf einen Krippenplatz bzw. in der
  KiTaP
- § 24 III SGB VIII: ab dem <u>dritten Geburtstag bis</u> <u>zum Schuleintritt</u> besteht ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz



Talia 2 yan 0

ntwicklung der Förderangebote – JHA am 30.03.2023

## **Rechtlicher Hintergrund**

• § 90 I Nr. 3, IV SGB VIII:

Die Kostenbeiträge werden vom Jugendamt übernommen, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

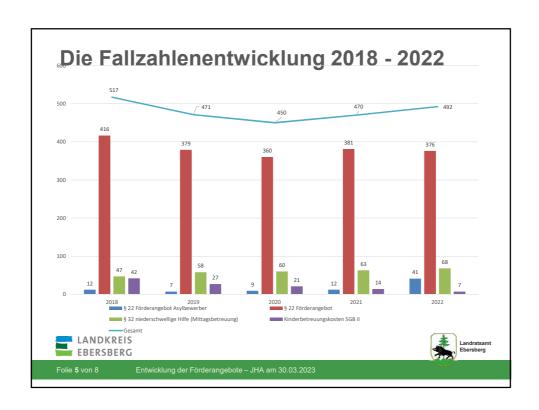
=> Einkommensprüfung durch das Jugendamt (bzw. weitere Stellen)



Landratsamt Ebersberg

olie 4 von 8

Entwicklung der Förderangebote – JHA am 30.03.2020





## Mögliche Ursachen

- Zahl der Antragssteller steigt
- Kosten pro Fall steigen, da Kindertagesstättenplätze immer teurer werden: Kostenbeiträge von EUR 600,00 pro Monat sind keine Seltenheit mehr



klung der Förderangebote – JHA am 30.03.2023

#### **Fazit**

- Schaffung bezahlbarer Kindergarten- und Krippenplätze ist oberste Priorität
- Da die Probleme hierzu meist das fehlende Personal sind, sind mittelfristig steigende Ausgaben in diesem Bereich zu erwarten



Landratsamt Ebersberg

e 8 von 8 Entwicklung d

Entwicklung der Förderangebote – JHA am 30.03.2023